



Adressfeld

Zentrum/Geschäftsbereich/Abteilung
Abteilung
Name des Leiters/ der Leiterin, Funktion

Arbeitsbereich, -gruppe OE 5500
Briefverfasser/in
Telefon: 0511 532-4570
Fax: 0511 532-5635
rechtsmedizin@mh-hannover.de

Carl-Neuberg-Straße 1
30625 Hannover
Telefon: 0511 532-0
www.mhh.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Merkblatt für Angehörige

Privatobduktion

Sie überlegen, eine Obduktion (synonym: innere Leichenschau, Sektion) Ihres verstorbenen Angehörigen im privaten Auftrag in unserem Institut vornehmen zu lassen.

In diesem Merkblatt möchten wir Ihnen Möglichkeiten und Grenzen dieser Untersuchung darstellen. Im Rahmen der Obduktion werden die Körperhöhlen eröffnet, um zunächst die inneren Organe makroskopisch zu beurteilen und, um für gegebenenfalls weiterführende mikroskopische (feingewebliche) Untersuchungen oder toxikologische Untersuchungen Gewebeproben und Körperflüssigkeiten zu asservieren.

In vielen Fällen ist bereits allein aufgrund der makroskopischen Befunde oder aber in der Zusammenschau der Befunde mit den Angaben zu den Todesumständen und der Krankenvorgeschichte eine Aussage zur Todesursache möglich, so dass in der Regel eine Obduktion ohne zusätzliche Untersuchungen durchgeführt wird.

In einigen Fällen sind zur Feststellung der Todesursache oder zur Sicherung der Diagnose zusätzliche toxikologische oder feingewebliche Untersuchungen erforderlich. Der Umfang der Zusatzuntersuchung kann individuell sehr unterschiedlich sein, insbesondere bei toxikologischen Untersuchungen können u.U. zahlreiche Einzelanalysen notwendig werden, da nicht jede Substanz in Übersichtsanalysen nachweisbar ist. Sofern ergänzende Untersuchungen gewünscht werden, ist ein weiterer Auftrag (und weitere Anzahlung) erforderlich.

In einigen Fällen ist jedoch auch durch eine Obduktion oder ergänzende Untersuchungen die Todesursache nicht zweifelsfrei zu benennen. Funktionelle Störungen (z.B. Herzrhythmusstörungen) zeigen nicht zwingend ein morphologisch fassbares Korrelat (z.B. Herzmuskelvernarbungen). Auch schwere chronische Organvorschädigungen können zu plötzlichen Todesfällen führen, ohne dass an den Organen zusätzlich auch akute Veränderungen erkennbar sein müssen. Darüber hinaus verändern sich unmittelbar nach dem Tod die Blutwerte, sodass z.B. auch Stoffwechsellentgleisungen nicht mehr in jedem Fall mit letzter Sicherheit nachweisbar sind.



Mit einer Privatobduktion sind die folgenden Kosten verbunden:

1.100 € -1.300 € (inkl. 19 % MwSt.) zzgl. Leichenaufbewahrungsgebühr für eine Liegezeit bis zum 7. Tag: 118,97 € (inkl. 19 % MwSt.)

Feingewebliche Untersuchungen:

Organ/e bis 4 Entnahmestellen: 142,80 € (inkl. 19 % MwSt.)

Organ/e bis 5 Entnahmestellen: 166,60 € (inkl. 19 % MwSt.)

Organ/e bis 6 Entnahmestellen: 190,40 € (inkl. 19 %MwSt.)

Alkoholuntersuchungen und Toxikologische Untersuchungen:

Alkoholuntersuchung im Blut: 89,25 € (inkl. 19 % MwSt.)

Toxikologisches Basis-Screening im Blut und Urin: 416,50 € (inkl. 19 % MwSt.)

Ggf. sind weiterführende gezielte Analysen bzw. quantitative Bestimmungen nötig/möglich. (Umfang und Kosten müssen fallspezifisch nach Absprache festgelegt werden).

Wir hoffen Ihnen mit diesen Hinweisen eine Hilfe für Ihre Entscheidung geben zu können. Bei ergänzenden Fragen können Sie sich jederzeit telefonisch an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Das Institut für Rechtsmedizin der MHH